Wahl der neuen Mitglieder für die

Doktorandenvertretung

am 03.02.2027, 12.30 Uhr in M 001

Wahlbekanntmachung

> Wer wird gewählt?

Für die Doktorandenvertretung der Universität Koblenz sind jeweils **zwei Promovierende aus jedem Fachbereich** zu wählen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind alle angenommenen Promovierenden (gemäß § 34 Abs. 3 HochSchG) der Universität jeweils als Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs, dem sie angehören.

Werden für einen Fachbereich keine Wahlvorschläge eingereicht oder weniger Sitze besetzt als vorgesehen, bleiben betreffende Positionen für die Dauer der Amtszeit unbesetzt.

> Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle angenommenen Promovierenden (gemäß § 34 Abs. 3 HochSchG) der Universität. Die Wahlberechtigten können nur in ihrem eigenen Fachbereich wählen. Die Wahlberechtigung erlischt mit dem Bestehen der letzten Promotionsprüfung oder deren endgültigem Nichtbestehen.

Das **Wählerverzeichnis** wird vom 07.12.2026 bis 29.01.2027 Montag bis Donnerstag jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr (in der Emil-Schüller-Straße 12, 56068 Koblenz Raum 221 oder j.hoffmann.ifgpz@uni-koblenz.de / -2953) zur Einsicht ausgelegt. Während der Auslegungszeit können Sie überprüfen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen und dem richtigen Fachbereich zugeordnet sind. Ebenfalls können Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Berichtigung bei der Wahlleitung (Johanna Hoffmann) beantragen.

> Wie kann man kandidieren?

Bis zum Beginn der Wahl am 03.02.2027 können alle Wahlberechtigten Wahlvorschläge schriftlich oder mündlich bei der Wahlleitung einreichen bzw. sich selbst vorschlagen. Ein gültiger Wahlvorschlag kommt nur dann zustande, wenn Vorgeschlagene gegenüber der Wahlleitung erklären, mit der Nominierung einverstanden zu sein.

> Wo und wie wird gewählt?

Die Stimmabgabe erfolgt im Rahmen einer **Vollversammlung** am 03.02.2027 um 12.30 Uhr (in M 001). Gewählt wird nur mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Es kann nur wählen und gewählt werden, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder Studierendenausweis auszuweisen.

Wahlberechtigte dürfen den Stimmzettel nur persönlich ausfüllen; eine Vertretung ist unzulässig.

Koblenz, 07.12.2026

Johanna Hoffmann (IFGPZ)
Wahlleitung
j.hoffmann.ifgpz@uni-koblenz.de